

Auszahlungsantrag Anlage von Uferrandstreifen

Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 05.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung)

hier: Antrag/Anträge auf Auszahlung der Zuwendung im Uferrandstreifenprogramm 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der o. a. Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.

Der Auszahlungsantrag muss bis zum

15. Mai 2014

möglichst zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2014 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!

Merkblatt zum Antrag auf Auszahlung für die Förderung im Uferrandstreifenprogramm

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Antrag /die Anträge auf Auszahlung (mit Anlagen) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.

Sofern Sie im Laufe der letzten Jahre mehrere Förderanträge mit unterschiedlichen Verpflichtungszeiträumen gestellt haben, erhalten Sie auch mehrere Anträge auf Auszahlung, die sich auf die unterschiedlichen Verpflichtungszeiträume beziehen.

Es müssen **alle Auszahlungsanträge vollständig ausgefüllt und unterschrieben** bei Ihrer zuständigen Kreisstelle **bis zum 15. Mai 2014** vorliegen.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- **Antrag auf Auszahlung für das WJ 2013/2014**
- **Korrigierte Flächenauflistung zum Auszahlungsantrag**
- **Sammelantrag für die Landwirtschaft (sofern nicht bereits vorliegend)**
- **Flächenverzeichnis (sofern nicht bereits vorliegend)**

Nach Einreichung der Anträge durchlaufen diese eine Vielzahl von Prüfungen, bis der Antrag zur Auszahlung kommt.

Werden Differenzen zwischen den im Antrag gemachten Angaben und den tatsächlich vorgefundenen / bewilligten Flächen festgestellt, so erfolgt eine Korrektur des Antrages. Zusätzlich kann eine Sanktionierung bis hin zur Ablehnung der Auszahlung in 2014 erfolgen. Die Zuwendung für vergangene Verpflichtungsjahre wird je nach Höhe der festgestellten Differenz entweder anteilig oder vollständig zuzüglich Zinsen zurückgefordert. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Cross Compliance

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (wie alle Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage, Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz) sämtliche Bewilligungen aufgrund der Verordnung (EG) 1257/1999 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Cross-Compliance-Regelungen geprüft werden und bei Nichteinhaltung der Gesamtbetrag der in dem Kalenderjahr zu gewährenden Zuwendungen gemäß Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gekürzt oder einbehalten werden kann. Die Zuwendung kann auch gekürzt oder einbehalten werden, wenn die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 39 Absatz der genannten Verordnung nicht erfüllt werden.

Nähere Informationen über die Kriterien können Sie der Broschüre „Cross Compliance 2014“, die als Anlage dem Sammelantrag beiliegt, entnehmen.

Folgende Hinweise sind sorgfältig durchzulesen und beim Ausfüllen des Auszahlungsantrages zu beachten:

In den zugesandten Antragsunterlagen sind die ausgezahlten/bewilligten Uferrandstreifen des Vorjahres mit der lfd. Nr. Feldblock, FLIK-Nr., Schlag-Nr., Teilschlag mit der Größe in ha eingedruckt.

Die eingedruckten Daten in den Antragsunterlagen haben den Stand der Auszahlung bzw. Bewilligung 2013. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden, oder ob Sie durch Verpflichtungsübernahme den Antragsteller gewechselt haben und streichen/ergänzen Sie diese Flächen.

Alle von Ihnen angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Fruchtartcodierung 573 in Spalte 16 im Flächenverzeichnis 2014 eingetragen werden.

Bitte verwenden Sie bei Änderungen die freien Zeilen der Flächenaufstellung.

Folgende Angaben in der Flächenaufstellung müssen vom Antragsteller eingetragen oder geprüft werden:

Spalte 3: Eintrag der Schlag-Nr. (Spalte 7 im Flächenverzeichnis 2014)

Für jeden Uferrandstreifen in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden (siehe Anweisungen zum Sammelantrag).

Spalte 4: Eintrag des Teilschlages (Spalte 9 im Flächenverzeichnis 2014)

Teilschlagbildung ist erforderlich, wenn

- **die Uferrandstreifen eines Feldblocks aus verschiedenen Grundantragsjahren stammen**
- **die Uferrandstreifen eine unterschiedliche Vornutzung (Ackerland oder Dauergrünland) hatten**

Bitte achten Sie darauf, dass die eingetragene Zuordnung der Schläge im Antrag auf Auszahlung für das Uferrandstreifenprogramm mit dem Flächenverzeichnis 2014 übereinstimmt. Werden nachträglich von Ihnen Änderungen im Flächenverzeichnis vorgenommen (bitte die Fristen für mögliche Änderungen beachten), muss dies, falls es das Uferrandstreifenprogramm betrifft, auch der zuständigen Kreisstelle mitgeteilt werden.

Bitte unterschreiben Sie alle geprüften/geänderten Angaben persönlich auf der Flächenaufstellung.